



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag
Gebarung

Bericht 7 | 2013

Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag
Gebarung
Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	1
3. Zuständigkeiten	2
4. Schulorganisation	3
5. Personal	11
6. Schulareal	14
7. Verrechnung	24
8. Gebarungsentwicklung	25
9. Zahlungsverkehr und Belegwesen	34
10. Dienstkraftfahrzeuge	35
11. Versicherungen	36
12. Brand- und Bedienstetenschutz	38
13. Tabellenverzeichnis	51
14. Abbildungsverzeichnis	51

Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag

Gebarung

Zusammenfassung

Die Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag für Ländliche Hauswirtschaft spezialisierte sich auf den Bereich Tourismus und Haushaltsmanagement. Sie bildete Tourismusfachkräfte aus, die verschiedene Lehrabschlüsse und Zusatzqualifikationen erwerben konnten. Nach einjähriger Berufspraxis bestand die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung abzulegen und damit die Studiumsberechtigung zu erwerben.

Die NÖ Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme vom 19. März 2013 zu fünf Empfehlungen bereits getroffene Maßnahmen an – zum Beispiel die Kündigung von Versicherungen sowie die Beseitigung von Lagerungen am Dachboden – und sagte die Umsetzung der übrigen Empfehlungen zu.

Im Schuljahr 2011/2012 hatte die Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag mit einem Schülerrückgang zu kämpfen und nur 49 Schüler. Das Personal für den Schul- und Heimbetrieb umfasste 16,7 Dienstposten, davon 8,55 Lehrerstellen.

Der Schul- und Heimbetrieb verursachte dem Land NÖ im Jahr 2011 Ausgaben von rund 1,21 Millionen Euro. Davon entfielen rund 0,83 Millionen Euro auf die Personalkosten und rund 0,38 Millionen Euro auf die Betriebs- und Infrastrukturkosten. Dem standen Einnahmen von rund 0,52 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln sowie aus eigenen Einnahmen gegenüber.

Entwicklung der Schülerzahlen

Das Land NÖ betrieb 18 landwirtschaftliche Fachschulen mit Internaten. Mit rund 3.000 Schülern deckten diese in den letzten Jahren konstant rund 28 Prozent der Schüler an berufsbildenden mittleren Schulen in NÖ ab.

Die dreijährige Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag war für insgesamt maximal 75 Schüler ausgelegt. Die Anzahl der Schüler sank im Schuljahr 2011/2012 auf 49, weil um mehr als 50 Prozent weniger Schüler mit der Ausbildung begonnen hatten als im Vorjahr. Durchschnittlich 80 Prozent dieser Schüler stammten aus der Region Waldviertel. Mit einem Klassenschnitt von 16 Schülern lag die Fachschule Ottenschlag deutlich unter dem Schnitt von 23 Schülern an den berufsbildenden mittleren Schulen in NÖ.

Um den Bestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag nachhaltig zu sichern, müssen zusätzliche Schüler aus dem In- und Ausland gewonnen sowie die Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen verstärkt werden.

Bewirtschaftung von Schloss Ottenschlag

Die Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag und das 69 Betten umfassende Schülerheim waren seit dem Jahr 1992 im Schloss Ottenschlag untergebracht. Das Schülerheim war im Schuljahr 2011/2012 nur zu 55 Prozent ausgelastet und wurde teilweise als Gästehaus genutzt.

Die hohen Betriebs- und Erhaltungskosten für die denkmalgeschützte und weitläufige Anlage belasteten einerseits das Schulbudget. Andererseits erwirtschaftete die Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag insbesondere durch die Vermietung von Räumlichkeiten zusätzliche Einnahmen, die das Schulbudget entlasteten und die Bildung von Rücklagen für Investitionen ermöglichten. Der Deckungsgrad lag daher im Rechnungsjahr 2011 mit rund 39 Prozent beim Durchschnittswert der Fachschulen.

Bestandverträge

Der im Jahr 2003 angelegte Apfelsortenerhaltungsgarten gedieh wegen der klimatischen Bedingungen nicht. Daher sollte eine andere Verwertung der Liegenschaft angestrebt werden. Außerdem sollte für die Fahrzeuge und Maschinen eine wirtschaftlichere Unterbringung gesucht werden.

Weitere Feststellungen betrafen hier die Berechnung des Sachbezugswerts einer Dienstwohnung, die Wertanpassung der Mieten sowie die Abrechnung der Umsatzbeteiligung am Bauernladen im Schloss.

Organisatorische Grundlagen

Die organisatorischen Grundlagen (Organigramm, Arbeitsverteilungsplan und Stellenbeschreibungen) waren teilweise zu aktualisieren.

Verrechnung

Aus steuerlichen Gründen war auf die vorgegebene klare Trennung zwischen dem hoheitlichen und dem privatwirtschaftlichen Schulbereich zu achten; Finanzierungen zwischen dem nicht steuerbaren und dem steuerbaren Bereich waren im Rechnungswesen zu dokumentieren.

Versicherungen

Die Gebäudeversicherungen (Feuer- und Sturmschaden, Leitungswasserschaden) sowie die Insassenunfallversicherung der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag waren dem festgelegten Grundsatz der Nichtversicherung folgend zu kündigen.

Brand- und Bedienstetenschutz

Der Brandschutz entsprach dem jeweiligen Stand der Technik zum Ausführungszeitpunkt. Der Brandschutzbeauftragte und sein Stellvertreter nahmen ihre Aufgaben engagiert wahr und erhielten die dafür erforderlichen Ressourcen.

Einige Mängel im Bereich des Brand- und Bedienstetenschutzes waren zu beheben. Um den Schulen die Einhaltung der unterschiedlichen Schutzvorschriften und Fristen zu erleichtern, sollten diese – wie im Bericht dargestellt – in einem Leitfaden zusammengefasst werden.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag (kurz Fachschule Ottenschlag) der Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft mit dem Schwerpunkt Tourismus und Haushaltsmanagement sowie des angegliederten Schülerheims.

Die Gebarungsprüfung konzentrierte sich auf die Rechnungsjahre 2009 bis 2011 und zog für Vergleiche auch die Gebarung des laufenden Rechnungsjahrs 2012 bzw. aus vorangegangenen Jahren heran. Um die Aussagekraft zu verbessern, wurden auch vergleichbare Daten anderer landwirtschaftlicher Fachschulen dargestellt.

Ziel war zu beurteilen, ob die Fachschule Ottenschlag ihren Bildungsauftrag richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erbrachte und dazu Vorschläge zu erarbeiten.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.



Teilansichten Schlossanlage, Außenbereich und Innenhof

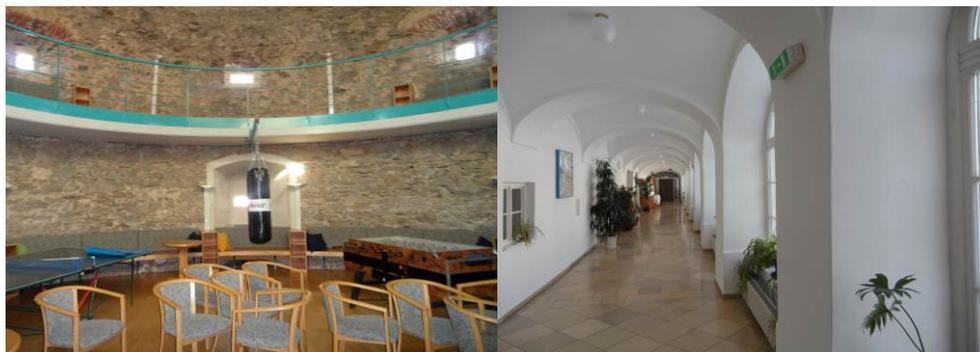
2. Gebarungsumfang

Der Schul- und Heimbetrieb für durchschnittlich 55 Schüler verursachte dem Land NÖ im Jahr 2011 Ausgaben von rund 1,21 Millionen Euro. Davon entfielen rund 0,83 Millionen Euro auf die Personalkosten für 16,7 Dienstposten und rund 0,38 Millionen Euro auf die Finanzierung der Infrastruktur. Dem standen Einnahmen von rund 0,52 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln sowie aus eigenen Einnahmen gegenüber. Daraus ergab sich eine Nettobelastung von rund 0,69 Millionen Euro.

2 Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag – Gebarung

Pro Schüler war dies eine Nettobelastung von rund 12.500 Euro. Diese lag über dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Fachschulen in NÖ von rund 8.400 Euro. Der Grund hierfür lag im Wesentlichen an den Infrastrukturkosten, welche bei der Fachschule Ottenschlag rund 6.900 Euro pro Schüler betragen, während sie im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes NÖ nur bei rund 3.700 Euro lagen. Wesentlich dafür war die Unterbringung der Fachschule in einem weitläufigen Schlossgebäude. Allein die Kubatur des Schlossgebäudes war mit rund 36.500 m³ mehr als doppelt so groß als bei einer vergleichbaren neu errichteten Schule mit rund 15.000 m³.

Die Revitalisierung der Schlossanlage in Verbindung mit der Unterbringung einer landwirtschaftlichen Fachschule war mit Zielen der Denkmalpflege sowie der wirtschaftlichen Stärkung der Region verbunden. Daher erfolgte die Finanzierung dieses Projekts auch aus Mitteln der Regionalförderung. Siehe dazu auch die Ausführungen im Bericht 4/1998, LFS Ottenschlag, bautechn. Prüfung. Der Mehraufwand im laufenden Betrieb war jedoch aus dem Schulbetrieb abzudecken.



Beispiele für nachteilige Gebäudestruktur: hohe Aufenthaltsräume, lange Gänge

3. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die landwirtschaftlichen Fachschulen verteilten sich gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung wie folgt auf die Bereiche Landwirtschaft und Bildung:

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf war zuständig für landwirtschaftliche Beratungs- und Versuchsangelegenheiten, landwirtschaftliche Studienförderung sowie für die Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Davor war dies bis Februar 2009 Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank. In diesen Zuständigkeitsbereich fielen folgende Angelegenheiten:

- Lehr- und Versuchsbetriebe
- Schulgebäude samt Internaten, Küchen, Hallen und Lehrwerkstätten

- Baumaßnahmen
- Grundstücksangelegenheiten
- Schulbusse, Traktoren
- Schülerbeihilfen (Schul- und Heimbeihilfen)
- Beratungsangelegenheiten (Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen, Landjugend, Weinlabore)
- Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO) samt Veranstalter- und Teilnehmerförderung (Studienförderung)
- Budget: ordentliches Erfordernis, Baumaßnahmen und Stipendien für Berufsschüler (Studienförderung)

Landesrat Mag. Karl Wilfing war zuständig für landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten. Davor waren dies bis Februar 2009 Landesrätin Dr. Petra Bohuslav und bis April 2011 Landesrat Mag. Johann Heuras. In diesen Zuständigkeitsbereich fielen folgende Angelegenheiten:

- Äußere Organisation wie Aufbau, Organisationsformen, Errichtung und Auflassung von Landesfach- und Landesberufsschulen, Klassenschülerzahlen, Unterrichtszeiten
- Legistik (Gesetze und Verordnungen)
- Landwirtschaftlicher Schulbeirat
- Personal: Lehrer und Schulbedienstete – zB Dienstreiseaufträge und Weiterbildung
- Vorarbeiten bei Direktorenbestellungen
- Budget: Lehrerweiterbildung und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung (LF2) die Aufgaben im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Beratungs- und Versuchsangelegenheiten, der landwirtschaftlichen Studienförderung, der Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie den landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten wahr.

4. Schulorganisation

Die Fachschule Ottenschlag war nach dem NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz, LGBl 5025, und der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung, LGBl 5025/1, als schulpflichtersetzende Fachschule der Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft eingerichtet.

Der Fachschule Ottenschlag war ein Schülerheim angegliedert. Außerdem sollte der Fachschule Ottenschlag laut der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung ein Labor angegliedert sein. Tatsächlich war kein Laborbetrieb eingerichtet oder vorgesehen. Daher empfahl der Landesrechnungshof, die NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung anzupassen.

Ergebnis 1

Die NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung ist bezüglich des Betriebs eines Labors in der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

§ 8 Abs. 2 der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung, LGBl. 5025/1, wird bei der nächsten Novellierung (voraussichtlich April/Mai 2013) bezüglich des(Nicht)Betriebs eines Labors in der LFS Ottenschlag angepasst werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4.1 Schulmodell – Ausbildungsmodule

Das Schulmodell mit seiner modularen Ausbildung ermöglichte individuelle Bildungswege und Lehrabschlüsse für Koch und/oder Restaurantfachmann, Facharbeiter für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Betriebsleistungs- und Bürokaufmann:

Modul 1 Der erste Jahrgang (9. Schulstufe) beinhaltete die allgemeine Schulpflicht. Der zweite Jahrgang (10. Schulstufe) bildete den Abschluss der hauswirtschaftlichen Grundausbildung und den Berufsschulersatz.

Modul 2 (11. Schulstufe – dritter Jahrgang) beinhaltete fachspezifische Schwerpunkte in Tourismus und Haushaltsmanagement und schließt mit der „Mittleren Reife“ ab. Dazu waren eine schriftliche Arbeit zu verfassen sowie eine mündliche und eine praktische Prüfung abzulegen. Mit der „Mittleren Reife“ konnten weiterführende Schulen besucht und die Lehrzeit für alle Lehrberufe um ein Jahr verkürzt werden. Nach einer zehnmonatigen Praxis konnte die Lehre als Koch oder Restaurantfachmann abgeschlossen werden. Außerdem konnte nach einer einjährigen Praxis die Berufsreifeprüfung in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik abgelegt werden, wobei die schriftliche Arbeit der „Mittleren Reife“ als Fachbereichsarbeit angerechnet wird.

Modul 3 umfasste den Lehrabschluss als Facharbeiter für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement sowie darauf aufbauend den Lehrabschluss für den Betriebsleistungskaufmann inklusive Bürokaufmann und Lehrzeitanrechnung für den Hotel- und Gastgewerbeassistenten sowie die Zulassung zur Meisterprüfung.

Studiumsberechtigung

Mit der Berufsreifeprüfung war die Studiumsberechtigung für Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Akademien verbunden.

Zusatzausbildungen

Weiters bot die Fachschule Ottenschlag ihren Schülern fachbezogene Zusatzqualifikationen an, die wie folgt angenommen wurden:

Tabelle 1: Zusatzqualifikationen

Zusatzqualifikation	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Gesamt
Gesundheitstrainer	-	-	14	11	25
Kaffeexperte	-	-	45	10	55
Cateringleiter	-	-	48	11	59
Jungbarkeeper	9	15	12	15	51
Käsekenner	10	-	25	7	42
Bürofachkraft med.	9	12	9	2	32

Die Ausbildung zum Gesundheitstrainer dauerte drei Jahre. Die übrigen Ausbildungen konnten in einem Jahr absolviert werden.

Daneben konnten auch Zertifikate mit landwirtschaftlichem Bezug wie zum Beispiel für Buschenschank, für Urlaub am Bauernhof und für Direktvermarktung erworben werden.

Im Rahmen von weiteren Zusatzausbildungen absolvierten 55 Schüler in den Jahren 2009 bis 2011 den Erste-Hilfe-Kurs und 62 Schüler den Europäischen Computer Führerschein (**ECDL**).

Die Abnahme der Prüfungen für die Zusatzausbildungen erfolgte durch anerkannte Institutionen wie die Wirtschaftskammer Niederösterreich. Die Vorbereitungen dafür waren in den Schulbetrieb integriert. Von den Schülern waren nur etwaige Prüfungsgebühren zu tragen.

ECDL (European Computer Driving Licence): Der „Europäische Computer Führerschein“ ist ein international anerkanntes Zertifikat für Computerbenutzer.



Lehrbar

Erwachsenenbildung

Im Rahmen der Erwachsenenbildung wurden in Kooperation mit externen Anbietern Kurse aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Datenverarbeitung, Persönlichkeitsbildung und dergleichen angeboten. Dadurch war die Fachschule Ottenschlag auch eine Stätte der Erwachsenenbildung in der Region. Die Fachschule Ottenschlag stellte dabei die notwendige Infrastruktur gegen entsprechenden Kostenersatz bereit. Dies half ebenfalls mit, die Fixkostendeckung zu verbessern.

4.2 Entwicklung Schülerzahlen

Das landwirtschaftliche Schulwesen in NÖ umfasste insgesamt 23 Schulen auf drei Ebenen. Neben den vom Land NÖ betriebenen zwei Berufs- und 18 Fachschulen bestanden drei Höhere Bundeslehranstalten.

Obwohl aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der Schulanfänger sank, blieb sie im Segment der berufsbildenden mittleren Schulen, zu denen die landwirtschaftlichen Fachschulen gehören, in den letzten Jahren weitgehend stabil. Im Schuljahr 2010/2011 bildeten 82 berufsbildende mittlere Schulen in NÖ 10.882 Schüler aus. Die 18 landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes NÖ deckten trotz des großen Wettbewerbs um Schüler davon rund

27,8 Prozent ab. Dies bedeutete gegenüber den Vorjahren eine gleichbleibende bis leicht steigende Tendenz.

Die Fachschule Ottenschlag hatte hingegen mit einem Schülerrückgang zu kämpfen, wie die nachfolgende Gegenüberstellung der Schülerzahlen der Fachschule Ottenschlag und der Gesamtschülerzahlen aller 18 landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes NÖ zeigt:

Tabelle 2: Schülerzahlen der Fachschule Ottenschlag und die Gesamtschülerzahlen der 18 landwirtschaftlichen Fachschulen in NÖ

Entwicklung der Schülerzahlen von 2007 bis 2012					
Schuljahr	Schulform			Schüler gesamt (ohne Praxis)	Schüler aller landwirtschaftlichen Fachschulen (ohne Berufsschulen)
	Modul 1 1.Klasse	Modul 1 2.Klasse	Modul 2 und 3		
2007/2008	24	16	12	52	2.948
2008/2009	25	20	14	59	3.021
2009/2010	25	16	21	62	3.027
2010/2011	23	21	15	59	3.021
2011/2012	11	18	20	49	2.957

Die Schülerzahlen an den 18 landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes NÖ wiesen von 2007 bis 2012 nur eine geringe Schwankungsbreite auf. Im Schuljahr 2011/2012 bildeten die beiden landwirtschaftlichen Berufsschulen 314 Schüler aus.

Laut einer Untersuchung der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 stammten im Schuljahr 2011/2012 von den insgesamt 2.957 landwirtschaftlichen Fachschülern 194 Schüler aus anderen Bundesländern und 11 Schüler aus dem Ausland. Die Schüler aus anderen Bundesländern kamen überwiegend aus den benachbarten Bundesländern Wien (97), das keine landwirtschaftlichen Fachschulen betrieb, Oberösterreich (43), Steiermark (25) und Burgenland (24).

Für Schüler aus anderen Bundesländern wurden im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand keine Kosten verrechnet.

An der Fachschule Ottenschlag stieg die Anzahl der Schüler bis zum Schuljahr 2009/2010 auf 62 und sank im Schuljahr 2011/2012 auf 49, wobei durchschnittlich rund 80 Prozent der Schüler aus der Region Waldviertel stammten.

Der Rückgang bei den Schulanfängern im Schuljahr 2011/2012 von mehr als 50 Prozent gegenüber den Vorjahren wird in den kommenden Jahren nachwirken. Im Schuljahr 2012/2013 fingen 19 Schüler an.

Das Internat der Fachschule Ottenschlag war für 69 Plätze ausgelegt. Die Kapazität der drei Klassen war mit maximal 75 Schülern beschränkt. Damit zählte sie zu den drei kleineren landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes NÖ mit unter 100 Schülern.

Im Schuljahr 2011/2012 standen 49 Schülern 16,7 Dienstposten gegenüber. Die durchschnittliche Klassenschülerzahl betrug in der Fachschule Ottenschlag 16 Schüler und lag damit sowohl unter dem Landesschnitt von 23 Schülern an den berufsbildenden mittleren Schulen als auch unter dem Landesschnitt von 24 Schülern an den landwirtschaftlichen Fachschulen. Obwohl sich die Fachschule Ottenschlag als einzige landwirtschaftliche Fachschule auf Tourismusfachkräfte mit Zusatzqualifikationen spezialisiert hatte, für die auch ein regionaler Arbeitsmarkt, zB durch Betriebe des Gesundheitstourismus in Ottenschlag und Bad Traunstein, vorhanden war, bestanden freie Kapazitäten.

In Ottenschlag bestand auch eine Neue Mittelschule mit rund 110 Schülern. Die Zusammenarbeit mit dieser Schule beschränkte sich auf die Nutzung des Turnsaals. Die Leitung der Fachschule Ottenschlag bemühte sich, diese Zusammenarbeit wie zum Beispiel beim Fremdsprachenunterricht zu verstärken. Ziele waren durch diese verstärkte Kooperation entsprechende Werbung für die Ausbildungsmöglichkeiten der Fachschule Ottenschlag zu machen sowie durch Lehreraustausch den Personaleinsatz zu optimieren. Die Verantwortungsträger der Neuen Mittelschule entschieden sich jedoch für eine Kooperation mit einer Privatschule in Zwettl.

Ergebnis 2

Um den Bestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag nachhaltig zu sichern, müssen zusätzliche Schüler aus dem In- und Ausland gewonnen werden. Außerdem sollte die Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen verstärkt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Zwecks nachhaltiger Sicherung des Bestands der LFS Ottenschlag wird getrachtet werden, zusätzliche Schüler aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Außerdem werden alle Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen ausgeschöpft werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4.3 Auslastung des Schülerheims

Das Schülerheim der Fachschule Ottenschlag verfügte über 51 Betten im Westtrakt und 18 im Osttrakt. Im Osttrakt bestand die Möglichkeit fünf Zusatzbetten aufzustellen. In den letzten beiden Schuljahren war das Schülerheim wie folgt ausgelastet:

Tabelle 3: Auslastung Schülerheim der Fachschule Ottenschlag

Auslastung Schülerheim der Fachschule Ottenschlag			
		2010/2011	2011/2012
	Betten	Belegt mit Schülern	
Westtrakt	51	35	38
Osttrakt	18	11	0
Gesamt	69	46	38
Auslastung in %		67	55

Die Auslastung des Schülerheims sank im Schuljahr 2011/2012 um rund 17,4 Prozent (ohne Berücksichtigung der Zusatzbetten). Das war im Wesentlichen auf den Rückgang der Schülerzahl im Schuljahr 2011/2012 zurückzuführen. Der Anteil der externen Schüler gemessen an den Gesamtschülerzahlen blieb mit rund 22 Prozent in beiden Schuljahren gleich.

Während des Schulbetriebs wurden die freien Kapazitäten des Schülerheims als Gästehaus genutzt. Auf Grund der geringeren Auslastung im Schuljahr 2011/2012 wurde daher der Osttrakt (18 Betten) durchgehend für Vermietungen freigehalten. In den Ferienzeiten wurde das gesamte Schülerheim als Gästehaus genutzt.



Standardzimmer Schülerheim/Gästehaus

Im Rahmen der Nutzung als Gästehaus im Jahr 2011 erfolgten 870 Übernachtungen, wodurch zusätzliche Einnahmen von rund 27.000 Euro erzielt werden konnten.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das Schülerheim teilweise als Gästehaus genutzt und dadurch besser ausgelastet wurde. Die Fachschule Ottenschlag erwirtschaftete damit Einnahmen und verbesserte die Fixkostendeckung.

Die Fachschule Ottenschlag kann jedoch nachhaltig nur bestehen, wenn es gelingt, die Schülerzahlen zu erhöhen und das Schülerheim durchgehend besser auszulasten.

4.4 Qualitätssicherung

Die Fachschule Ottenschlag nutzte zur Qualitätssicherung des Unterrichtsbetriebs die Evaluationsplattform „Qibb – Qualitätsinitiative Berufsbildung“ des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Damit sollten sowohl die Unterrichtsqualität als auch die Qualität der Verwaltungsleistungen sichergestellt und systematisch weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse der Evaluierungen wurden kommuniziert und für Verbesserungen verwendet. Dies führte zum Beispiel bei der Lehrerweiterbildung, bei den Klassengemeinschaften und bei der Freizeitgestaltung für die Schüler zu Veränderungen.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Bemühungen um kontinuierliche Verbesserungen in der Qualität des Unterrichts und der Verwaltung.

5. Personal

Im Dienstpostenplan des Landes NÖ waren für das Jahr 2012 für die landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen insgesamt 320 Lehrerdienstposten (ohne Religionslehrer) und für Verwaltungs- und Schulpersonal 327,5 Dienstposten vorgesehen.

Das Personal der Fachschule Ottenschlag setzte sich aus Lehrpersonal, das von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 aus dem genehmigten Gesamtpf zugewiesen wurde, und aus dem laut Dienstpostenplan schulbezogen, genehmigten Verwaltungs- und Schulpersonal zusammen. Im Schuljahr 2011/2012 arbeiteten in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt insgesamt 8,25 Lehrer (ohne Religionslehrer) und 8,15 Verwaltungs- und Schulpersonal an der Fachschule Ottenschlag.

Tabelle 4: Personalstand der Fachschule Ottenschlag

Personalstand der Fachschule Ottenschlag		
	Vollzeitäquivalente	
Lehrerdienstposten 2011/2012	Ist	Soll
Verwendungsgruppe L1/l1	1	
Verwendungsgruppe L2a2/l2a2/L2b1	7,25	
Gesamt	8,25	8,50
Religionslehrer	0,30	0,30
Verwaltungs- und Schulpersonal 2011/2012		
Gehobener Dienst NOG 10 – 14 (Küchenleiter)	1	1
Verwaltungs- und Kanzleidienst NOG 5 – 9	1	1
Handwerklicher Dienst NOG 5 – 9	3,875	3
Handwerklicher und Allgemeiner Hilfsdienst NOG 1 – 4	2,275	3
Gesamt	8,150	8

5.1 Lehrpersonal

Der Personalstand im Lehrerbereich (ohne Religionslehrer) lag im Schuljahr 2011/2012 um 0,25 Vollzeitäquivalente (Dienstposten) unter den zugewiesenen Dienstposten von 8,5 Vollzeitäquivalenten. Für eine Vollzeitlehrkraft in Karenz bestand eine Vertretung mit einer Lehrverpflichtung von 65 Prozent. Die volle Lehrverpflichtung eines landwirtschaftlichen Fach- oder Berufsschullehrers betrug 20 Werteinheiten.

Die Leiterin der Fachschule Ottenschlag hatte aufgrund ihrer Funktion eine verminderte Lehrverpflichtung von 0,75 Werteinheiten (entspricht einer Wochenstunde).

Der Religionslehrer leistete sechs Unterrichtsstunden pro Woche. Dies entsprach dem Lehrplan.

Die Lehrer arbeiteten auch als Erzieher im Schülerheim, deshalb wurde in diesem Bereich kein zusätzliches Personal benötigt.

Der Unterrichts- und Heimbetrieb konnte mit den tatsächlich eingesetzten Lehrkräften abgewickelt werden.

5.2 Verwaltungs- und Schulpersonal

Ein Teil der Bediensteten des Verwaltungs- und Schulpersonals befand sich noch im alten Besoldungssystem. Der Vergleich mit dem Dienstpostenplan erfolgte jedoch auf Basis der adäquaten Einstufungen auf Grund des NOG-Systems.

Der Küchenleiter (Gehobener Dienst NOG 10 – 14) war mit NOG 10 bewertet und auch entsprechend besetzt.

Der Verwaltungs- und Kanzleidienst (NOG 5 – 9) war mit zwei Halbtagskräften in NOG 8 entsprechend dem Dienstpostenplan besetzt.

Im Handwerklichen Dienst (NOG 5 – 9) waren vier Personen mit NOG 6 Einstufungen beschäftigt. Darunter fielen der Schulwart sowie drei Facharbeitsrinnen im Bereich Küchen- und Hauspersonal. Das Beschäftigungsausmaß betrug 3,875 Vollzeitäquivalente, was einer Überbesetzung von 0,875 Vollzeitäquivalenten gegenüber dem Dienstpostenplan entsprach.

Im Handwerklichen und Allgemeinen Hilfsdienst (NOG 1 – 4) arbeiteten vier angelernte Kräfte im Bereich Haus- und Küchenpersonal im Beschäftigungsausmaß von 2,275 Vollzeitäquivalenten. Drei Personen waren in NOG 3 und eine Person in NOG 1 im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes mit einer Minderung der Arbeitsleistung von 50 Prozent eingestuft. Daraus folgte hier eine Unterbesetzung von 0,725 Vollzeitäquivalenten.

Insgesamt bestand im Schuljahr 2011/2012 beim Verwaltungs- und Schulpersonal gegenüber dem Dienstpostenplan eine Überbesetzung von 0,15 Vollzeitäquivalenten, wobei der Bereich Handwerklicher Dienst über- und der Bereich Handwerklicher und Allgemeiner Hilfsdienst unterbesetzt war. Diese Abweichungen wurden durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sowie die schrittweise Nachbesetzung durch jüngeres Personal in der NOG-Einstufung verursacht und werden im Zuge der endgültigen Pensionierungen ausgeglichen werden. Bei den Personalkosten konnte durch diese Entwicklung eine leicht fallende Tendenz festgestellt werden.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass im Schuljahr 2011/2012 mit einem Personalstand von 16,7 Vollzeitäquivalenten eine Fachschule für 49 Schüler betrieben wurde. Somit entfielen auf einen Schüler rund 0,34 Vollzeitäquivalente. Dies lag um rund 70 Prozent über dem Schnitt von rund 0,20 Vollzeitäquivalenten pro Schüler an den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen des Landes NÖ. Mit jeweils 0,07 Vollzeitäquivalenten pro Schüler war die Mehrbesetzung bei den Lehrern und beim Verwaltungs- und Schulpersonal im gleichen Ausmaß gegeben.

Im Wesentlichen war dies auf die gegenüber dem Durchschnitt von 24 Schülern an den landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes NÖ deutlich niedrigeren Klassenschülerzahlen zurückzuführen. Dadurch bestand jedoch auch die Möglichkeit einer intensiven und individuell abgestimmten Betreuung der Schüler sowie eines breitgefächerten Angebots an Zusatzqualifikationen. Dies trug auch dazu bei, dass bei Schulwettbewerben gute Ergebnisse erzielt wurden.

Beim Verwaltungs- und Schulpersonal schlug sich zusätzlich das weitläufige Schlossareal entsprechend nieder, wobei durch die Nebeneinnahmen ein Beitrag zur Deckung der daraus resultierenden Fixkosten erwirtschaftet werden konnte.

Die von der Schulleitung angestrebte Zusammenarbeit mit der Neuen Mittelschule im Ort kam wie bereits ausgeführt nicht zustande. Eine Optimierung des Personaleinsatzes durch Zusammenarbeit mit anderen Schulen ist weiterhin anzustreben.

5.3 Organisationsgrundlagen

Ein Organigramm und ein Arbeitsverteilungsplan waren vorhanden, entsprachen aber nicht der geltenden Dienstanzweisung. Die Stellenbeschreibungen bestanden nur für das Verwaltungs- und Schulpersonal und bezogen sich nicht auf die Stelle, sondern auf die Person des Stelleninhabers.

Die Unterlagen entsprachen teilweise nicht der geltenden Dienstanweisung „Organisationsgrundlagen (Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan)“ und waren daher zu überarbeiten.

Ergebnis 3

Das Organigramm, der Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen sind nach den geltenden Vorschriften zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Organigramm, der Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen werden nach den geltenden Vorschriften ergänzt bzw. überarbeitet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.4 Mitarbeitergespräch

Die periodischen Mitarbeitergespräche wurden auf Basis eines Leitfadens durchgeführt. Dieser wurde auf Grundlage der Richtlinien für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung erstellt, wobei spezielle Anpassungen auf die Bedürfnisse des Schulbetriebs erfolgten.

6. Schulareal

Das Schulareal setzte sich aus folgenden Grundstücken zusammen:

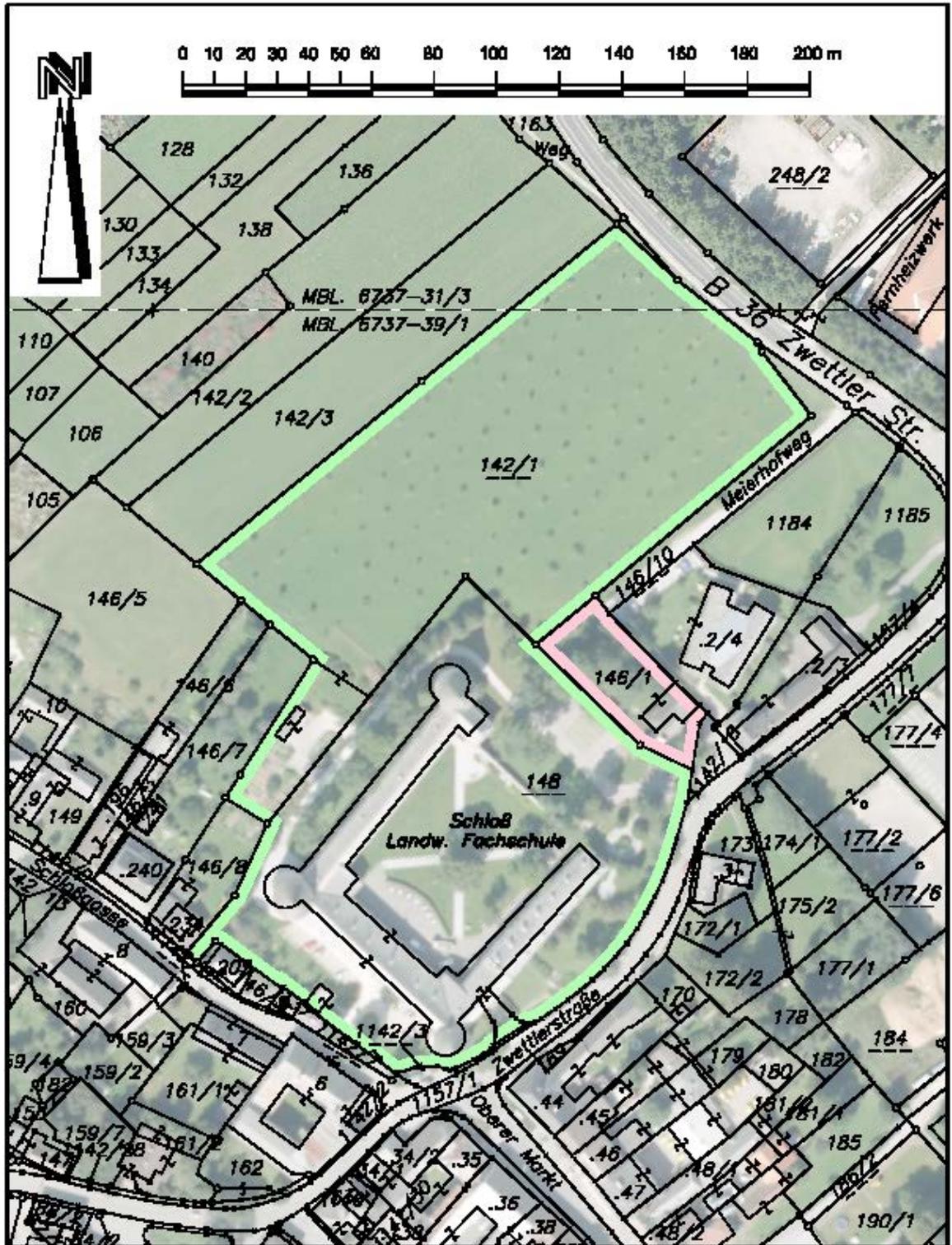
Tabelle 5: Grundstücksaufstellungen

Grundstücksaufstellung EZ 758, Grundbuch 24261 KG Ottenschlag				
Grundstücksnnummer	Objekt	Nutzungsart	Nutzungsfläche in m²	Grundstücksfläche in m²
142/1	Apfelsortenerhaltungsgarten	Baufläche (Gebäude)	38	14.694
		Baufläche (begrünt)	933	
		Landwirtschaftlich genutzt	13.723	
148	Fachschule Ottenschlag	Baufläche (Gebäude)	2.583	14.150
		Baufläche (befestigt)	102	
		Baufläche (begrünt)	11.465	
Gesamtfläche Grundstücke EZ 758				28.844
Grundstücksaufstellung EZ 1, Grundbuch 24261 KG Ottenschlag				
146/1	Garagengebäude	Baufläche (Gebäude)	133	1.283
		Baufläche (begrünt)	1.150	
Gesamtfläche Grundstück EZ 1				1.283

Das Schulareal der Fachschule Ottenschlag bestand aus zwei Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 28.844 m², die am 7. Juni 2010 von der HYPO Niederösterreich-Immobilienleasinggesellschaft m.b.H. an das Land NÖ verkauft und vom Land NÖ an die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (NÖ LIG2) weiterverkauft wurden. Diese vermietete das Schulareal ab 1. Juli 2010 auf unbestimmte Zeit wieder an das Land NÖ.

Das Schulgebäude (Schloss) mit einer Fläche von 2.583 m² stand auf dem Grundstück 148, die restlichen 11.567 m² entfielen auf den Schulhof und die das Gebäude umschließenden Flächen. Auf dem Grundstück 142/1 befand sich der Schulgarten (rund 1.000 m²) und auf der restlichen Fläche ein Apfelsortenerhaltungsgarten.

Abbildung 1: Lageplan Schloss



Außerdem nutzte die Fachschule Ottenschlag seit 1. Juli 2000 das Grundstück 146/1 und das dortige Garagengebäude aus dem Jahr 1966, welches das Land NÖ vom Benediktinerstift Göttweig gepachtet hatte. Dabei verpflichtete sich das Land NÖ „den konstruktiven Bauzustand des Garagengebäudes zu erhalten und die Grundstücksbetreuung vorzunehmen“, ohne den Bauzustand zu dokumentieren.

Im Garagengebäude brachte die Fachschule Ottenschlag den Dienstkraftwagen, eine Zugmaschine, den Rasenmäher sowie andere Maschinen und Werkzeuge unter.



Angemietetes Gebäude

Der konstruktive Zustand des Gebäudes und der haustechnischen Installationen war nicht Gegenstand der Gebarungsprüfung.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass bereits rund 23.000 Euro an Mieten bezahlt worden waren. Wegen der sichtbaren Bauschäden und Gebrauchsspuren an Außenputz, Dacheindeckung, Dachrinnen, Kipptoren, Holztüren, Fenstern, Wand- und Bodenflächen sowie Asphaltflächen im Zufahrtbereich und vor dem Gebäude war das Garagengebäude offensichtlich sanierungsbedürftig.

Laut einem amtsinternen Bewertungsgutachten vom April 2006 betrug der Verkehrswert der Liegenschaft 29.600 Euro. Daher empfahl der Landesrechnungshof eine wirtschaftlichere Unterbringung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zu suchen. Dafür boten sich folgende Möglichkeiten an:

- Beendigung des Mietvertrags und Errichtung eines Einstellgebäudes auf dem Schlossareal
- Kauf der Liegenschaft und Sanierung des Garagengebäudes durch das Land NÖ
- Sanierung des Garagengebäudes auf Kosten des Benediktinerstifts Göttweig und Verlängerung des Mietvertrags

Ergebnis 4

Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag ist eine wirtschaftliche Alternative zur bestehenden Lösung zu suchen und umzusetzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der LFS Ottenschlag wird eine wirtschaftliche Alternative zur derzeitigen Anmietung einer Garage umgesetzt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.1 Dienstwohnung

In einem Teil des Schlosses befand sich eine Dienstwohnung mit einer Nutzfläche von rund 80 m², die gemäß NÖ Dienstwohnungsvergütungsverordnung 1996, LGBl 2200/6, an eine Bedienstete der Fachschule Ottenschlag vermietet wurde. Die vorgeschriebene Vergütung betrug 277,20 Euro monatlich, weshalb steuerlich die Sachbezugswerteverordnung, BGBl II 2001/416, heranzuziehen war.

Bei der Besteuerung des Sachbezugs im Jahr 2011 wurde jedoch die in der Sachbezugswerteverordnung verankerte Übergangsregelung für die Besteuerung nicht berücksichtigt.

Außerdem wurde ein berufsspezifischer Abschlag von 35 Prozent berücksichtigt, der nach der Sachbezugswerteverordnung und der Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen zur Sachbezugswerteverordnung für Hausbesorger, Hausbetreuer bzw. Portiere vorgesehen war, was jedoch nicht zutraf.

Ergebnis 5

Die Berechnung der Sachbezugswerte durch die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 war richtig zu stellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Berechnung des Sachbezugswertes wurde rückwirkend ab Jänner 2012 berichtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Schlossheuriger

Das Land NÖ als Hauptmieter vermietete am 1. November 2003 den Bereich Gewölbekeller samt Nebenräumlichkeiten an einen Heurigenbetreiber zunächst befristet bis 30. September 2009 zu einem nicht wertgesicherten Betrag von monatlich 545 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Nach Ablauf der Befristung wurde zunächst kein neuer Vertrag abgeschlossen, sondern die Untermiete weitergeführt, weil der Eigentümerwechsel am Schulareal zur Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (NÖ LIG2) noch nicht abgeschlossen war.

Danach schloss das Land NÖ rückwirkend einen unbefristeten Untermietvertrag mit dem Heurigenbetreiber mit 1. Oktober 2009 ab.

Die Miete für den Zeitraum 1. Oktober 2009 bis 1. Dezember 2010 betrug monatlich 545 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Mit Jänner 2011 wurde die monatliche Miete auf 635 Euro zuzüglich Umsatzsteuer angepasst und mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert, wobei eine Veränderung der Indexzahl bis einschließlich fünf Prozent unberücksichtigt blieb.

Die Betriebskosten wurden nach dem tatsächlichen Verbrauch verrechnet bzw. direkt vom Untermieter bezahlt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass von November 2003 bis Dezember 2010 keine Wertanpassung des Mietzinses vereinbart war. Künftig ist bei Verträgen mit einer Laufzeit von über drei Jahren eine Indexierung vorzusehen.



Schlossheuriger

6.3 Schlossladen

Das Land NÖ vermietete der Verkaufsgemeinschaft Bauernladen einen Verkaufsraum im Eingangsbereich des Schlosses. In der am 18. Mai 2005 unbefristet abgeschlossenen Vereinbarung wurde eine Umsatzbeteiligung von fünf Prozent festgelegt. Die durchschnittlichen Einnahmen der Fachschule Ottenschlag aus der Umsatzbeteiligung betragen rund 900 Euro jährlich.

Die Verkaufsgemeinschaft bot Produkte ihrer Mitglieder sowie von landwirtschaftlichen Fachschulen an. Der Bauernladen im Schloss war in der Regel zweimal wöchentlich sowie nach Vereinbarung bei Veranstaltungen der Fachschule Ottenschlag geöffnet.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Vereinbarung nicht mehr dem letzten Stand entsprach, weil sich zum Beispiel die Ansprechperson oder die Mitglieder der Verkaufsgemeinschaft seit 2005 mehrmals geändert hatten. Er empfahl daher die Vereinbarung zu aktualisieren und dabei austauschbare Beilagen vorzusehen.



Schlossladen

Ergebnis 6

Die Vereinbarung mit der Verkaufsgemeinschaft ist zu aktualisieren. Vertragsteile, die sich häufig ändern können, sind dabei als austauschbare Beilagen zu gestalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Vereinbarung mit der Verkaufsgemeinschaft wird aktualisiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Außerdem stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Umsatzbeteiligung am Bauernladen im Schloss entgegen der Vereinbarung ausschließlich durch Vertreter der Verkaufsgemeinschaft abgerechnet wurde und keine Kontrollen erfolgten. Er empfahl daher, dass die Abrechnungen der Umsatzbeteiligung zumindest stichprobenartig durch die Fachschule Ottenschlag, zB auf Basis der Registrierkassenauswertungen, überprüft werden.

Ergebnis 7

Die Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag hat die Abrechnungen der Umsatzbeteiligung am Bauernladen im Schloss zumindest jährlich stichprobenartig zu überprüfen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die LFS Ottenschlag wird die Abrechnungen der Umsatzbeteiligung am Bauernladen im Schloss zumindest jährlich stichprobenartig überprüfen. Die letzte Überprüfung wurde am 15. Oktober 2012 durchgeführt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.4 Verein NÖ Dorf- und Stadterneuerung

Das Land NÖ vermietete ab 1. November 2005 Räumlichkeiten im Umfang von 116,58 m² unbefristet an den Verein NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung weiter.

Die vereinbarte Miete inklusive Umsatzsteuer betrug 586,40 Euro, einschließlich Wasser-, Abwasser-, Heizungs- und Reinigungskosten. Die Stromkosten wurden gesondert erfasst und abgerechnet. Weiters beinhaltete die Vereinbarung die Mitbenützung des Schulhofs, der Parkplätze sowie die Verpflichtung des Vereins zur notwendigen Instandhaltung und Instandsetzung der gemieteten Räumlichkeiten. Der Mietzins wurde mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert, wobei Schwankungen bis fünf Prozent unberücksichtigt blieben.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Wertanpassungen stellte der Landesrechnungshof fest, dass diese nicht immer termin- und vertragskonform erfolgten. In Summe entstand dem Land NÖ dadurch kein finanzieller Nachteil.

Der Landesrechnungshof empfahl in diesem Zusammenhang generell, durch einen einheitlichen Stichtag in den Verträgen die Vollziehung der Indexanpassungen zu vereinfachen.

Ergebnis 8

Bei der Wertanpassung von Mieten ist auf eine vertragskonforme Vorgangsweise zu achten. Die Vollziehung der Indexanpassung sollte durch Festlegung eines einheitlichen Stichtages in den Verträgen vereinfacht werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Zwecks leichterer Vollziehung der Indexanpassungen wird in Hinkunft in den Bestandverträgen ein einheitlicher Stichtag festgesetzt werden (1. April unter Berücksichtigung der Indexanpassung des jeweils vergangenen Kalenderjahres).

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.5 Apfelsortenerhaltungsgarten

Das Land NÖ schloss am 20. April 2004 mit einem Landwirt eine unbefristete, jederzeit kündbare Nutzungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 142/1 ab, auf dem ein Apfelsortenerhaltungsgarten angelegt wurde. Darin verpflichtete sich der Landwirt, den Apfelsortenerhaltungsgarten nach den Vorgaben der Fachschule Ottenschlag unentgeltlich zu bewirtschaften. Der Nutzer hatte die Fläche mindestens zweimal jährlich zu mähen und die dafür notwendigen Betriebsmittel beizustellen. Das geerntete Heu konnte für eigene Zwecke verwendet werden.

Die rund 140 unterschiedlichen Apfelbäume erbrachten wegen der klimatischen Bedingungen keinen Ertrag und dienten einmal im Jahr einem Kurs für das Schneiden von Obstbäumen. Da die Gartenanlage für den übrigen Betrieb der Fachschule Ottenschlag nicht genutzt wurde, sollte die Liegenschaft anders verwertet werden.

Ergebnis 9

Wegen fehlender Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Apfelsortenerhaltungsgartens für den Betrieb der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag sollte die Liegenschaft anders verwertet werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Verpachtung des Apfelsortenerhaltungsgartens wird angestrebt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7. Verrechnung

Seit dem Jahr 2001 war die Verrechnung der landwirtschaftlichen Fachschulen jeweils auf zwei getrennten Teilabschnitten für die Hoheitsverwaltung und für die Privatwirtschaftsverwaltung darzustellen. Dies ermöglichte die Bildung von Rücklagen aus zusätzlichen Einnahmen und hatte auch steuerliche Aspekte.

In einem Teilabschnitt sollten der hoheitliche (gesetzlich geregelte) und daher nicht steuerbare Schulbetrieb (inklusive eines allfälligen Lehr- und Versuchsbetriebs) sowie der daraus resultierende Abgang ausgewiesen bzw. verrechnet werden.

Im zweiten Teilabschnitt sollten die steuerbaren – das heißt die umsatzsteuerpflichtigen und die vorsteuerabzugsberechtigten – privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Fachschulen erfasst werden. Darunter fielen die über die schulgesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Tätigkeiten wie Vermietungen, Kurstätigkeiten und dergleichen. Dieser Teilabschnitt war zweckgebunden und ausgeglichen zu veranschlagen, nicht verwendete Einnahmen konnten daher Rücklagen zugeführt und in späteren Rechnungsjahren verwendet werden.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass – um die vorgegebenen Abgänge einhalten zu können – hoheitliche Ausgaben in den zweckgebundenen Teilabschnitt verschoben wurden, wobei ein unrichtiger Vorsteuerabzug im Rahmen der Steuerverrechnung korrigiert wurde.

Er empfahl, die im Voranschlag vorgesehene Trennung in einen Teilabschnitt für die nicht steuerbare Hoheitsverwaltung und einen Teilabschnitt für die steuerbare Privatwirtschaftsverwaltung einzuhalten. Wenn im Rahmen der Budgetsteuerung Abgänge der Hoheitsverwaltung aus Mitteln der Privatwirtschaftsverwaltung finanziert werden, muss dies im Rechnungswesen jedenfalls nachvollziehbar sein (Ausgleichsbuchungen).

Ergebnis 10

Die Gebarung der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag ist so zu veranschlagen und zu verrechnen, dass die nicht steuerbare Hoheitsverwaltung und die steuerbare Privatwirtschaftsverwaltung getrennt sind. Finanzierungen der Hoheitsverwaltung aus Mitteln der Privatwirtschaftsverwaltung sind im Rechnungswesen nachvollziehbar darzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Gebarung der LFS Ottenschlag wird dahingehend veranschlagt und verrechnet werden, dass die nicht steuerbare Hoheitsverwaltung und die steuerbare Privatwirtschaftsverwaltung getrennt sind.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Gebarungsentwicklung

Die laufenden Ausgaben für das Verwaltungs- und Schulpersonal, die Ausgaben für Anlagen und die Sachausgaben sowie die Einnahmen sind durch den Voranschlag direkt der jeweiligen Schule zugeordnet.

Die Ausgaben der Lehrer an den Land- und Fortwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen sowie die diesbezüglichen Refundierungen des Bundes werden in Summe unter einem eigenen Teilabschnitt dargestellt. Der Landesrechnungshof verweist dazu auf seinen Bericht 10/2012, Finanzierung des Landes NÖ im Wirkungsbereich des Bundes. Eine Zuordnung Personalausgaben für Lehrer zu einer bestimmten Schule ist daher nur rechnerisch möglich.

Schulbudget

Folgende Tabelle zeigt einen zusammenfassenden Vergleich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Jahre 2009 bis 2011 des direkt zugeordneten Schulbudgets ohne Rücklagegebarung:

Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag direktes Schulbudget 2009 bis 2011

Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag direktes Schulbudget 2009 bis 2011 in Euro gerundet									
	2009			2010			2011		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Ausgaben Schulpersonal ohne Lehrer	357.512	343.000	+14.512	341.189	349.900	- 8.711	340.893	381.700	-40.807
Ausgaben für Anlagen	22.482	17.000	+5.482	58.289	17.000	+41.289	32.887	12.000	+20.887
Sachausgaben	381.109	312.400	+68.709	383.514	313.100	+70.414	348.984	315.800	+33.184
Summe Ausgaben	761.103	672.400	+88.703	782.992	680.000	+102.992	722.764	709.500	+13.264
Einnahmen	294.715	205.300	+89.415	261.516	224.000	+37.516	280.468	216.600	+63.868
Abgang	466.388	467.100	-712	521.476	456.000	+65.476	442.296	492.900	-50.604
Deckungsgrad	38,7%	30,5%		33,4%	32,9%		38,8 %	30,5%	

Die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der Jahre 2009, 2010 und 2011 wichen sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig voneinander ab.

Die größten Abweichungen gegenüber den Voranschlägen betrafen das Rechnungsjahr 2010 mit Mehrausgaben von 15,1 Prozent und das Rechnungsjahr 2009 mit Mehreinnahmen von 43,5 Prozent.

In den drei Rechnungsjahren betragen die Mehrausgaben insgesamt rund 205.000 Euro (10 %). Dies war im Wesentlichen dadurch begründet, dass Ausgaben für Investitionen in Anlagen sowie Gebrauchsgüter nicht veranschlagt waren.

Bei den Ausgaben für das Schul- und Verwaltungspersonal waren nur minimale Abweichungen festzustellen.

Die Ausgaben von Anlagen übertrafen in allen drei Rechnungsjahren die Voranschlagsbeträge, wobei im Jahr 2010 Mehrausgaben von rund 243 Prozent anfielen (32,2 % im Jahr 2009, 174 % im Jahr 2011), weil nicht veranschlagte Investitionen in die Adaptierung des Lehrküchenbereichs erfolgten sowie weitere Investitionen aus nicht veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Mehreinnahmen getätigt wurden.

Die Sachausgaben überstiegen in den Rechnungsjahren 2009 und 2010 die Voranschlagsbeträge um rund 22 Prozent und im Rechnungsjahr 2011 rund zehn Prozent, weil Gebrauchsgüter für den Lehrküchenbereich angeschafft wurden und Entwicklungen bei der Veranschlagung nicht berücksichtigt wa-

ren, wie zum Beispiel der vermehrte Lebensmittelverbrauch durch die angebotenen Zusatzqualifikationen.

Die Mehreinnahmen gegenüber den Voranschlägen betragen in den drei Rechnungsjahren insgesamt rund 191.000 Euro (30 %), weil deutlich höhere zusätzliche Betriebseinnahmen erzielt werden konnten. In den Jahren 2009 und 2010 lagen auch die Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträge über der Veranschlagung.

Die Abgänge gegenüber den Voranschlägen in den Jahren 2009 und 2011 konnten niedriger gehalten werden. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in den deutlich besseren Deckungsgraden wider.

Im Jahr 2010 lag der Abgang wegen der höheren Investitionen um 65.476 Euro über dem Voranschlag. Dieser Abgang konnte jedoch zur Gänze aus der nicht veranschlagten Auflösung von Rücklagen bedeckt werden. Der veranschlagte Deckungsgrad konnte daher auch im Rechnungsjahr 2010 verbessert werden.

In den Jahren 2009, 2010 und 2011 lagen die Abgänge insgesamt um 14.160 Euro über den Voranschlägen. Dies wurde jedoch durch Rücklagenentnahmen von insgesamt 56.892 Euro mehr als ausgeglichen.

Budget der Lehrer an den landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes NÖ

Seit dem Jahre 2008 wurden die Lehrerdienstposten der landwirtschaftlichen Fachschulen im Rahmen des Dienstpostenplans nicht mehr schulbezogen, sondern in Summe genehmigt. Die effektive Zuteilung erfolgte intern durch die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2. Dadurch konnte auf eine Änderung des Bedarfs rascher reagiert werden, indem die Zuteilung entsprechend angepasst wurde.

Die Ausgaben für die Lehrer an den 18 landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen haben sich von 2009 bis 2011 wie folgt entwickelt:

Tabelle 7: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag Lehrer in den landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes NÖ 2009 bis 2011

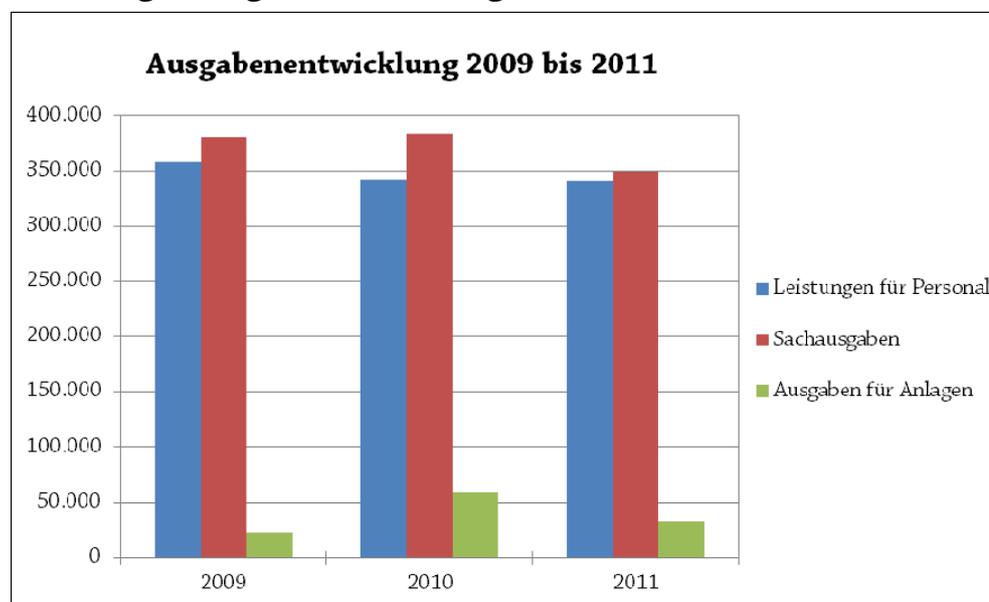
Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag Lehrer 2009 bis 2011 in Millionen Euro gerundet									
	2009			2010			2011		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Personalausgaben Lehrer	20,872	19,820	+1,052	20,434	21,320	-0,886	20,808	21,978	-1,170
Refundierung durch Bund	10,436	9,910	+0,526	10,217	10,660	-0,443	10,403	10,989	-0,585
Nettobelastung	10,436	9,910	+0,526	10,217	10,660	-0,443	10,403	10,989	-0,585

Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich im Rechnungsjahr 2009 Mehrausgaben von rund 5,3 Prozent. In den Rechnungsjahren 2010 bzw. 2011 ergaben sich Minderausgaben von rund 4,2 bzw. rund 5,3 Prozent. Die im Jahr 2009 zu niedrige Veranschlagung wurde für die Rechnungsjahre 2010 und 2011 angepasst. Die in diesen Jahren ausgewiesenen Minderausgaben entstanden durch laufende Personalentwicklungen wie zum Beispiel Verjüngung des Personals.

Auf Grundlage der intern zugeteilten Lehrkräfte errechneten sich im Rechnungsjahr 2011 für die Fachschule Ottenschlag diesbezügliche Personalausgaben inklusive Religionslehrer von rund 490.000 Euro.

8.1 Ausgabenentwicklung Fachschule Ottenschlag

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personal- und Sachausgaben sowie die Ausgaben für Anlagen des Schulbudgets der Fachschule Ottenschlag in den Jahren 2009 bis 2011:

Abbildung 2: Ausgabenentwicklung 2009 bis 2011

Personalausgaben

Die ausgewiesenen Personalausgaben umfassten nur das direkt der Fachschule Ottenschlag zugeordnete Verwaltungs- und Schulpersonal, weil das in Summe genehmigte Lehrpersonal im Teilabschnitt 22900 verrechnet wurde.

Aufgrund von Nachbesetzungen nach Pensionierungen durch jüngeres Personal verringerten sich die Kosten für das Verwaltungs- und Schulpersonal im Jahr 2010 und blieben im Jahr 2011 gleich.

Sachausgaben

Die Sachausgaben umfassten im Wesentlichen die Betriebsausgaben für die Fachschule Ottenschlag. Die Entwicklung der Betriebsausgaben zeigte von 2009 auf 2010 eine leichte Steigerung um 2.405 Euro (0,6 %) und von 2010 auf 2011 einen Rückgang von 34.530 Euro oder neun Prozent. Im Einzelnen entwickelten sich die Betriebsausgaben wie folgt:

Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2009 bis 2011

Entwicklung Sachausgaben 2009 bis 2011 in Euro gerundet			
Bereich	2009	2010	2011
Lebensmittel	68.897	82.906	85.545
Ver- und Gebrauchsgüter	71.715	71.203	46.134
Energie, Brennmaterial, Treibstoffe	131.819	116.137	119.615
Instandhaltung	26.779	28.464	19.662
Öffentliche Abgaben	22.709	29.868	27.689
Dienstleistungen	40.817	43.401	40.392
Sonstiger Betriebsaufwand	18.373	11.535	9.947
Gesamt	381.109	383.514	348.984

Die Steigerung der Ausgaben für Lebensmittel in den Jahren 2010 und 2011 war hauptsächlich auf das vermehrte Angebot von Zusatzqualifikationen (Kaffeexperte, Käsekenner, Cateringleiter, Jungbarkeeper) zurückzuführen.

In den Rechnungsjahren 2009 und 2010 fielen höhere Ausgaben für Ver- und Gebrauchsgüter als im Jahr 2011 – hauptsächlich für geringwertige Wirtschaftsgüter (Einzelpreis unter 400 Euro) – an, weil die neuen Lehrküchen und die neue Lehrbar aus dem Schulbudget mit Geschirr und dergleichen ausgestattet wurden.

Die Ausgaben für Energie, Brennmaterial und Treibstoffe waren aufgrund des weitläufigen Schlossgebäudes insgesamt hoch, sanken jedoch trotz allgemein steigender Energiekosten in den Jahren 2010 und 2011 gegenüber 2009. Dieser Rückgang der Ausgaben war im Wesentlichen auf einen neu verhandelten Energielieferantenvertrag zurückzuführen.

Die gegenüber 2011 höheren Instandhaltungskosten in den Jahren 2009 und 2010 beinhalteten auch Umbau- und Malerarbeiten bei der Neugestaltung der Lehrküchen und des Lehrbarbereichs.

Die Ausgaben im Bereich der Dienstleistungen umfassten im Wesentlichen Serviceleistungen von Gewerbetreibenden bzw. Einzelpersonen, Transporte und Leistungen der Post. Ab dem Rechnungsjahr 2010 fielen, zB für das „Niederösterreichische Bildungsnetz (NÖB)“, zusätzliche monatliche Betreuungsgebühren in der Höhe von rund 580 Euro an.

Zum sonstigen Betriebsaufwand zählten Versicherungen, Miet- und Pachtzinse, Rückersatz von Einnahmen aus den Vorjahren, Vergütungen mit Gegenverrechnung usw. Die vergleichsweise höheren Ausgaben im Jahr 2009 waren im Wesentlichen auf zu leistende Rückersätze von Einnahmen aus den Vorjahren zurückzuführen.

Ausgaben für Anlagen

Die Ausgaben im Jahr 2010 betrafen insbesondere Fitnessgeräte, einen Allradtraktor, einen Gläserspüler und die Büroeinrichtung für die Schulleitung und wurden zum überwiegenden Teil aus der Rücklagenentnahme von rund 77.000 Euro finanziert.

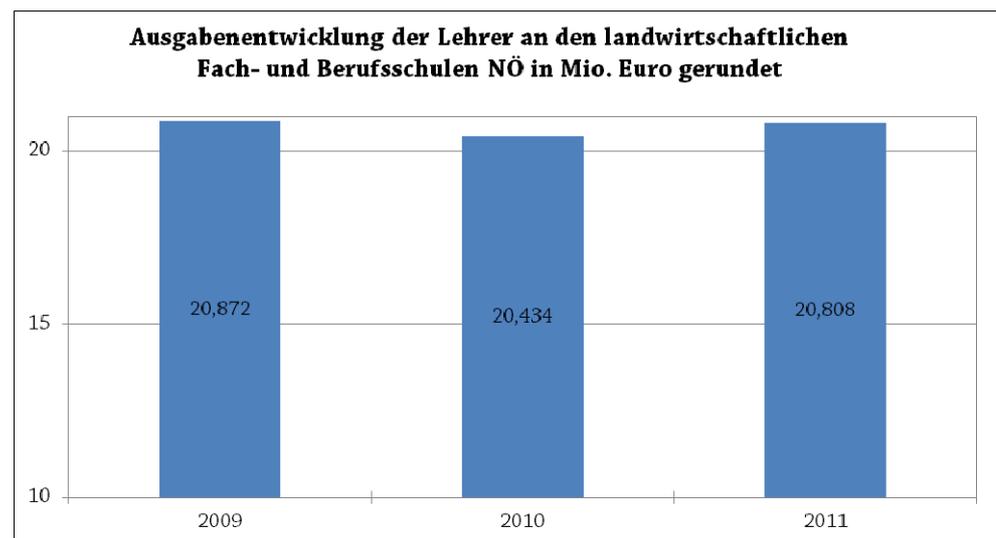
Ein **SMART-Board** ist eine elektronische Tafel, die an einem Computer und an einem Beamer angeschlossen ist.

Die Ausgaben im Jahr 2011 umfassten den Kauf von drei **SMART-Boards**, die Erneuerung der Satelliten-Aufbereitungsanlage und Investitionen in Arbeits-, Hoch- und Wandhängeschränke und wurden zum überwiegenden Teil aus den Mehreinnahmen finanziert.

8.2 Entwicklung der Personalausgaben für Lehrer

Die Personalausgaben für die Lehrer an den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen zeigte folgende Entwicklung:

Abbildung 3: Ausgabenentwicklung der Lehrer an den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen in NÖ



Die Personalausgaben für die Lehrer an den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen gingen 2010 leicht zurück und stiegen 2011 wieder auf das Niveau von 2009. Dies war auf eine Verringerung von drei Dienstposten im Schuljahr 2010/2011, auf die laufenden Personalveränderungen (zB Verjüngung des Personals) sowie auf die Entwicklung der Bezüge zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2011 errechneten sich daraus für die Fachschule Ottenschlag rund 490.000 Euro.

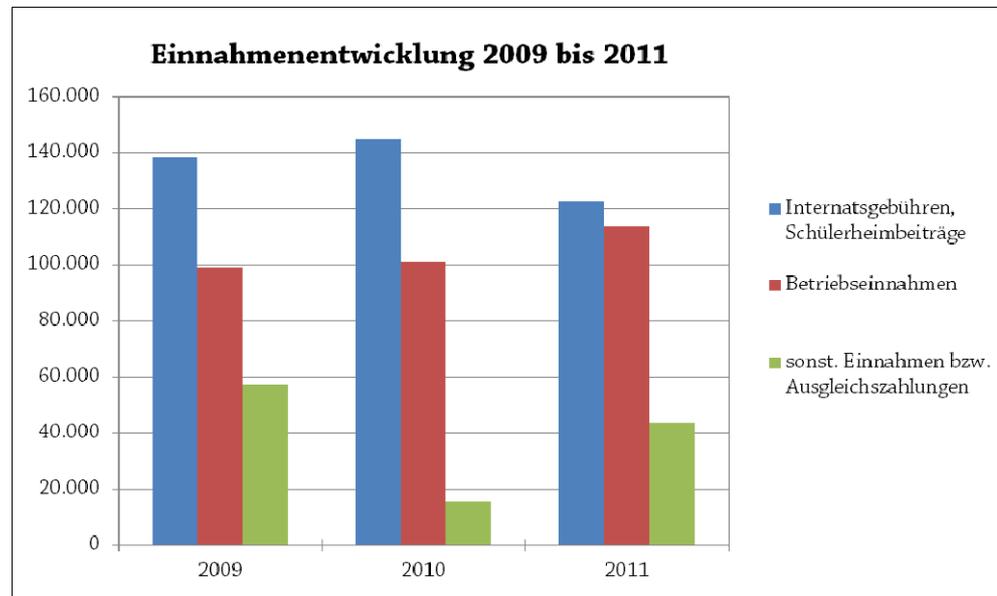
8.3 Einnahmenentwicklung Fachschule Ottenschlag

Die Einnahmen der Fachschule Ottenschlag bestanden aus den Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträgen, den Betriebseinnahmen und den sonstigen Einnahmen aus Zuschüssen und Ausgleichszahlungen. Diese Einnahmen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 9: Einnahmen laut Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2011

Einnahmen laut Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2011 in Euro gerundet			
Sparte	2009	2010	2011
Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträge	138.372	144.800	122.805
Betriebseinnahmen	98.913	101.142	113.790
Sonstige Einnahmen bzw. Ausgleichszahlungen	57.430	15.574	43.873
Summe	294.715	261.516	280.468

Im Jahr 2010 verringerten sich die Einnahmen insgesamt um 33.199 Euro (11,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Obwohl im Jahr 2011 wieder eine Steigerung um 18.952 Euro (7,2 %) erfolgte, standen weniger Einnahmen als im Jahr 2009 zur Verfügung. Dieser Einnahmefall war auf die sinkenden Schülerzahlen sowie auf unterschiedliche Investitionszuschüsse zurückzuführen. Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt:

Abbildung 4: Einnahmenentwicklung 2009 bis 2011

Die sinkenden Einnahmen aus Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträgen im Jahr 2011 dokumentierten den Rückgang der Schülerzahlen. Im Jahr 2011 gingen diese Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 22.000 Euro oder 15,2 Prozent zurück.

Die Betriebseinnahmen stammten im Wesentlichen aus der Vermietung von Räumlichkeiten, aus Veranstaltungen sowie aus der Verpflegung von Personal, Gästen und sonstigen schulfremden Personen und zählten zur Privatwirtschaftsverwaltung. Diese Einnahmen erhöhten sich von 2009 bis 2011 um rund 14.900 Euro oder 15,1 Prozent, weil neue Einnahmenquellen erschlossen wurden. Zum Beispiel wurde ein Grundpaket für Hochzeiten um 150 Euro mit der Möglichkeit auf zusätzliche Leistungen angeboten.

Die sonstigen Einnahmen bzw. Ausgleichszahlungen schwankten im Wesentlichen auf Grund der unterschiedlichen Zuschüsse aus dem Investitionstopf der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2. Im Jahr 2011 fielen außerdem höhere Ausgleichszahlungen zum Beispiel vom Bundessozialamt sowie für Altersteilzeit an.

8.4 Entwicklung der Deckungsgrade Schulbudget

Die Deckungsgrade der Fachschule Ottenschlag und die durchschnittlichen Deckungsgrade der landwirtschaftlichen Fachschulen ohne Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen sowie ohne Ausgaben für Lehrpersonal entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 10: Deckungsgrade laut Rechnungsabschlüssen 2009 bis 2011

Deckungsgrade laut Rechnungsabschlüssen 2009 bis 2011			
	2009	2010	2011
Fachschule Ottenschlag	38,7 %	33,4 %	38,8 %
Durchschnitt Landwirtschaftliche Fachschulen	40,1 %	38,9 %	39,3 %

Die Deckungsgrade weisen den jeweiligen Anteil der tatsächlichen Jahreseinnahmen an den tatsächlichen Jahresausgaben ohne Rücklagen aus der zweckgebundenen Gebarung aus.

In den Jahren 2009 bis 2011 lagen die Deckungsgrade der Fachschule Ottenschlag unter dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Fachschulen. Ausschlaggebend für die unterdurchschnittlichen Deckungsgrade waren die sinkenden Einnahmen aus Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträgen infolge des Schülerrückgangs im Prüfungszeitraum und die kostenmäßigen Nachteile aufgrund des weitläufigen Schlossgeländes. Zum Beispiel lagen die Sachausgaben im Rechnungsjahr bei der vergleichbaren Fachschule Unterleiten um rund ein Drittel niedriger.

Der deutlich geringere Deckungsgrad im Jahr 2010 war auf Instandhaltungen zurückzuführen, welche aus dem Schulbudget finanziert und teilweise aus Rücklagen bedeckt wurden.

Von den vergleichbaren landwirtschaftlichen Fachschulen Unterleiten und Poysdorf (Schülerzahlen unter 100, kein Lehr- und Versuchsbetrieb) wies im Rechnungsjahr 2011 Unterleiten mit 46,7 Prozent einen besseren und Poysdorf mit 31,1 Prozent einen deutlich geringeren Deckungsgrad auf.

9. Zahlungsverkehr und Belegwesen

Der unbare Zahlungsverkehr erfolgte im Rahmen der zentralen Geldverwaltung, das sogenannte „Cashpooling“. Dieses mit Telebanking gekoppelte System stellte die Schulkonten im Konnex mit einem zentralen Hauptkonto des

Landes NÖ taggleich auf Null. Die stichprobenweise Überprüfung der diesbezüglichen Verrechnungskonten ergab keine Beanstandungen.

Die TAN-Nummern für das Telebanking-System wurden von den Zeichnungsberechtigten gesondert aufbewahrt und so eine ordnungsgemäße Doppelzeichnung sichergestellt. Eine Trennung zwischen Anordnung und Zahlung bzw. Verbuchung war gegeben.

Die Prüfung der Barkasse ergab keine Beanstandung. Der vorgefundene Bargeldbestand in der Höhe von 299,74 Euro stimmte mit den buchhalterischen Aufzeichnungen überein. Hohe Bargeldbestände wurden vermieden.

Der mit Stichtag 31. Dezember 2011 im Rechnungsabschluss ausgewiesene Rückstand bei den Internatsgebühren in Höhe von 3.673 Euro war in einem Rückstandsnachweis nachvollziehbar dokumentiert. Sie erstreckten sich über die Rechnungsjahre 2009 bis 2011. Eine laufende Kontrolle und Mahnung erfolgte.

Die stichprobenweise Überprüfung der Belege ergab, dass diese mit den entsprechenden Prüfvermerken versehen und übersichtlich abgelegt waren.

10. Dienstkraftfahrzeuge

Die Fachschule Ottenschlag verfügte über zwei Kraftfahrzeuge und einen Anhänger, die im Eigentum des Landes NÖ standen:

Transporter „VW“ Kennzeichen: ZT 566BL Baujahr: 2007

Allradtraktor „Iseki“ Kennzeichen: ZT 145BS Baujahr: 2010

Anhänger „Stetzl“ Kennzeichen: ZT 594AN Baujahr: 2002

Der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan sah für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils ein Kombikraftfahrzeug vor. Der im Jahr 2010 angeschaffte Allradtraktor der Marke Iseki wurde bisher nicht in den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan aufgenommen, obwohl die Voraussetzungen als Spezial-Kraftfahrzeug zutreffen.



Allradtraktor

Ergebnis 11

Der Allradtraktor ist in den nächsten Kraftfahrzeugsystemisierungsplan als Spezial-Kraftfahrzeug aufzunehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Allradtraktor Iseki wird in den KFZ-Systemisierungsplan 2014 als Spezial-Kraftfahrzeug aufgenommen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Versicherungen

Für die drei Fahrzeuge (VW-Transporter, Traktor und Anhänger) bestanden Haftpflichtversicherungen, welche durch die Dienstanweisung „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ gedeckt waren. Für den VW-Transporter (ZT 566BL) bestand zusätzlich eine Insassenunfallversicherung, die laut dieser Dienstanweisung nicht vorgesehen ist.

Ergebnis 12

In Entsprechung der „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ ist die bestehende Insassenunfallversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Insassenunfallversicherung für den Schulbus wurde am 18. September 2012 gekündigt und ist damit am 31. Dezember 2012 ausgelaufen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Für Gebäude galt laut den „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ der Grundsatz der Nichtversicherung. Für die landwirtschaftlichen Fachschulen bestand in Abweichung zu dieser Richtlinie in den letzten Jahren eine zentral abgeschlossene Gesamtversicherung der Gebäude für Feuer und Sturm (siehe hierzu auch Ausführungen im Bericht 3/2009, Mistelbach, Landwirtschaftliche Fachschule). Diese lief mit Ende 2012 aus, wobei eine zeitgerechte Kündigung vorgesehen war.

Mit der Kündigung im September 2012 wurde dem von der NÖ Landesregierung beschlossenen Grundsatz der Nichtversicherung entsprochen.

Zusätzlich bestand eine Leitungswasserschadensversicherung für einen Teilbereich der Schlossanlage, die auch unter dem Grundsatz der Nichtversicherung fällt. Diese wurde im Jahr 1993 abgeschlossen und war eine Voraussetzung für die Einmietung des Bezirksgerichtes in diesem Bereich. Diese Vermietung wurde jedoch nach wenigen Monaten beendet, wobei eine Kündigung der Versicherung unterblieb. Dadurch entstanden seither Ausgaben von insgesamt rund 4.750 Euro.

Ergebnis 13

Die Leitungswasserschadensversicherung für den Teilbereich der Schlossanlage ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Leitungswasserversicherung für den Teilbereich der Schlossanlage wurde am 18. September 2012 gekündigt und ist damit am 31. Dezember 2012 ausgelaufen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12. Brand- und Bedienstetenschutz

Der Brand- und der Bedienstetenschutz sind durch zahlreiche rechtliche und technische Vorschriften mit unterschiedlichen Fristen gekennzeichnet.

Der Brandschutz umfasst dabei alle Maßnahmen, die die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindern und die Bekämpfung von Bränden gewährleisten.

Der Bedienstetenschutz umfasst die Aufgaben des Dienstgebers, für seine Bediensteten die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich jener zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

Der Bedienstetenschutz und damit auch Teile des Brandschutzes in der Fachschule Ottenschlag waren im Jahr 2008 und 2011 durch das „Institut für humanökologische Unternehmensführung“ überprüft worden. Im Jahr 2012 bestanden trotzdem Mängel.

Daher gab der Landesrechnungshof einen Überblick über die wesentlichen Schutzvorschriften, die in Bundes- und Landesgesetzen, Technischen Richtlinien sowie verschiedenen Normen enthalten sind. Er empfahl diese zusammenzufassen, um den Fachschulen deren fristgerechte Einhaltung zu erleichtern.

Ergebnis 14

Die für Fachschulen geltenden Vorschriften des Brand- und Bedienstetenschutzes sollten in einem Leitfaden zusammengefasst werden, um die fristgerechte Einhaltung zu erleichtern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die für Fachschulen geltenden Vorschriften des Brand- und Bedienstetenschutzes werden in einem Leitfaden zusammengefasst werden, um eine fristgerechte Einhaltung zu erleichtern.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12.1 Baulicher Brandschutz

Unter baulichem Brandschutz versteht man alle bautechnischen Maßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung, einer Brandausbreitung sowie zur Rettung oder Selbstrettung von Personen und zur Erleichterung der Brandbekämpfung.

Brandabschnitt

Das Gebäude der Fachschule Ottenschlag wurde in Brand- und Unterbrandabschnitte unterteilt.

Blitzschutzanlage

Das Gebäude der Fachschule Ottenschlag war mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet.

Nach der Dachsanierung wurde am 1. Dezember 2011 eine Überprüfung der Blitzschutzanlage von einem gewerberechtlich befugten Fachkundigen durchgeführt. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

12.2 Betriebstechnischer Brandschutz

Der betriebstechnische Brandschutz umfasst alle betriebstechnischen Maßnahmen zur Verhütung eines Brandausbruchs, zur Durchführung der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sowie zur Erleichterung der Brandbekämpfung.

Das Gebäude der Fachschule Ottenschlag wies einen einheitlichen Standard im betriebstechnischen Brandschutz („Teilschutz“) auf. Überwacht wurden die allgemeinen Verkehrsflächen und jene Räume die entweder speziell brandgefährdet waren bzw. die einer geringen Frequenz durch das Personal unterlagen. Dieser Standard war zum Zeitpunkt der Errichtung in den Jahren 1991 und 1992 üblich.

Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage wurde in den Jahren 1991 und 1992 installiert und in Betrieb genommen. Im Jahr 2006 wurde die Zentrale getauscht und im Osttrakt erweitert. Im Jahr 2011 wurde die Brandmeldeanlage im Zuge der Lehrküchensanierung erweitert.

Die Brandmeldeanlage bestand im Wesentlichen aus

- einer Brandmeldezentrale
- 78 optischen Rauchmeldern
- 21 Handfeuermeldern (Druckknopfmelder)

- vier Lüftungsleitungsmeldern

Die Brandmeldezentrale befand sich im Zugangsbereich des Nordturms. An der Außenseite war ihr Standort mit einer orangen Blitzleuchte gekennzeichnet. Unmittelbar neben dem Standort der Brandmeldezentrale war ein Feuerwehrbedienfeld vorhanden. Ein Parallelbedienfeld war in der Direktion installiert. Die Brandmeldezentrale war mit einer Notstromversorgung durch Akkumulatoren ausgestattet, deren Kapazität für eine Überbrückungszeit von mehr als 72 Stunden reichte.

Die Brandmeldeanlage überwachte folgende Bereiche der Fachschule Ottenschlag:

- Kellergeschoß: Bügelraum, Garderobe, Aufzugsmaschinenraum, Heizungs-umformerraum
- Erdgeschoß: Gänge einschließlich der Zwischendecken, Räume im Nordturm, Brandmeldezentralerraum, Seminarraum
- Obergeschoß: Gänge einschließlich der Zwischendecken, Lagerräume, Freizeitbereich, Teeküche
- Dachgeschoß: Gänge
- Dachboden: Lüftungszentralen

Sie entsprach dem Schutzzumfang „Errichtungsschutz“ der Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz, **TRVB** S 123-88, „Brandmeldeanlagen, Ausgabe 1988“, der TRVB S 123-03, „Brandmeldeanlagen, Ausgabe 2003“, und den behördlichen Vorschriften.

Ein Anlagenkontrollbuch wurde geführt.

Die interne Alarmierung erfolgte durch Sirenen und durch eingewiesenes Personal. Die externe Alarmierung (Feuerwehr) erfolgte durch einen **TuS**-Anschluss bei der Landeswarnzentrale in Tulln.

Für den Zutritt der Feuerwehr zur Brandmeldezentrale bestand ein Schlüsseltresor beim nordseitigen Tor im Bereich des Parkplatzes.

Revision der Brandmeldeanlage

Nach den Technischen Richtlinien, TRVB S 123-03, „Brandmeldeanlagen, Ausgabe 2003“, Punkt 5.4, ist die Brandmeldeanlage alle zwei Jahre einer Revision durch die abnehmende Stelle, im gegenständlichen Fall durch die Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ, zu unterziehen. Bei einer derartigen Revision ist insbesondere zu überprüfen, ob

- die Anlage voll in Betrieb ist,
- die Betriebsvorschriften eingehalten sind,

TRVB steht für
Technische Richtlinien
Vorbeugender Brandschutz.
Diese legen die Standards
für den Brandschutz fest.

TuS steht für **Telemetrie**
und **Sicherheit** und ist ein
gesichertes tonfrequentes
Übertragungssystem.

- gegenüber der Abschlussprüfung im Überwachungsbereich Nutzungs- oder sonstige Änderungen aufgetreten sind, die eine neuerliche Abschlussprüfung erforderlich machen würden sowie
- die vorgeschriebenen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten regelmäßig durchgeführt wurden.

Die vorgeschriebene Revision der Brandmeldeanlage durch die abnehmende Stelle wurde seit der Anlagenerweiterung im Jahr 2006 nicht durchgeführt.

Die Fachschule Ottenschlag veranlasste im April 2012 die Revision der Brandmeldeanlage.

Sie wurde von der abnehmenden Stelle am 27. April 2012 durchgeführt. Im Prüfbericht wurde die Brandmeldeanlage für in Ordnung befunden. Die Internats- und Fremdenzimmer und die Zuluftkanäle der Lüftungsanlage „alt“ für die Wirtschaftsküche und den Speisesaal sollten jedoch mit automatischen Brandmeldern ausgestattet werden.



Brandmeldeanlage – Zentrale

Rauchabzugsanlagen in Stiegenhäuser

In der Fachschule Ottenschlag waren folgende Stiegenhäuser vorhanden:

- Osttrakt: eines vom Erdgeschoß in den Dachboden bzw. in das Dachgeschoß und eines vom 1. Obergeschoß in das Dachgeschoß
- Südtrakt: eines vom Keller in das Erdgeschoß und eines vom Keller in das erste Obergeschoß
- Westtrakt: eines vom Keller bis in den Dachboden und eines vom Erdgeschoß in den Dachboden

Das Stiegenhaus vom Erdgeschoß in den Dachboden bzw. das Dachgeschoß des Osttrakts war an der obersten Stelle mit einer Rauchabzugsanlage ausgestattet. Die restlichen Stiegenhäuser waren ohne Rauchabzugsanlagen.

Rauchabzugsanlagen
ziehen im Brandfall ab
einem bestimmten Zeit-
punkt und in einem be-
stimmten Ausmaß den
Rauch ab.

Zum Zeitpunkt der Errichtung der **Rauchabzugsanlage** war die Ausführung einer solchen in keiner eigenen Richtlinie geregelt, sondern wurde nur allgemein entweder im Behördenverfahren gefordert oder in einer der nutzungsspezifischen Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz, die es beispielsweise für Beherbergungsstätten gibt, geregelt.

Seit Inbetriebnahme der Rauchabzugsanlage im Jahr 1992 war diese keiner wiederkehrenden Prüfung durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen unterzogen worden.

Im Jahr 2008 erschienen die Technischen Richtlinien, TRVB S 111-08, „Rauchabzugsanlagen für Stiegenhäuser“. Sie legten die Mindestanforderungen für Rauchabzugsanlagen fest.

Die Fachschule Ottenschlag veranlasste die Prüfung durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen im Mai 2012.

Dieser stellte fest, dass die Funktion der Rauchabzugsanlage durch eine Temperatursteuerung und das Auslösen der vorhandenen Taster gegeben war, die Rauchabzugsanlage aber nicht der Technischen Richtlinien, TRVB S 111-08, entsprach. Daher war die Technik der Rauchabzugsanlage daran anzupassen.

Ergebnis 15

Die Rauchabzugsanlage ist an die Anforderungen der Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz S 111-08, „Rauchabzugsanlagen für Stiegehäuser“, anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Rauchabzugsanlage wird an die Anforderungen der Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz S 111-08, Rauchabzugsanlagen für Stiegehäuser, angepasst werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung

Im gesamten Schulbereich war eine Beleuchtung der Fluchtwege bei Ausfall der Stromversorgung der allgemeinen Beleuchtung vorhanden. Die Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung entsprach den Technischen Richtlinien, TRVB E 102, „Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitsleitsysteme“, und war demnach ordnungsgemäß.

Die Anlage war selbstprüfend. Funktionstests der Leuchtmittel und der Notstromversorgung wurden vom Brandschutzbeauftragten in den vorgeschriebenen Zeitabständen durchgeführt und dokumentiert.

Die Fachschule Ottenschlag veranlasste die fehlende wiederkehrende Prüfung der Fluchtwegorientierungsbeleuchtung durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen im April 2012.

Erste und Erweiterte Löschhilfe

Ziel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe ist es, noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr die Durchführung von ersten Löschmaßnahmen durch Einzelper-

sonen mit bereitgestellten Kleinlöschgeräten zu ermöglichen, die im unmittelbaren Gefahrenbereich vorhanden sind.

Die Aufstellungsorte für die Mittel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sind nach der Verordnung „Hinweisschilder für die Kennzeichnung von Orten, an denen Geräte und Mittel für die Brandbekämpfung von örtlicher Gefahr gelagert sind“, LGBI 4400/7, bzw. gemäß ÖNORM F 2030, „Kennzeichen für den Brandschutz – Anforderungen, Ausführung, Verwendung und Anbringung“ zu kennzeichnen. Für die Kennzeichnung sind gemäß ÖNORM Z 1000-2, „Sicherheitskennfarben und -kennzeichen Teil 2“, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen zu verwenden.

In der Fachschule Ottenschlag waren 36 Stück Handfeuerlöscher vorhanden, die durch einen Fachkundigen periodisch überprüft wurden (mindestens alle zwei Jahre).

Die Aufstellungsorte der Löschhilfen waren ordnungsgemäß gekennzeichnet.

12.3 Betrieblicher Brandschutz

Der betriebliche Brandschutz stellt die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen zur Verhütung eines Brandausbruchs, zur Durchführung der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sowie zur Erleichterung der Brandbekämpfung dar.

Die Technischen Richtlinien, TRVB N 131-91/98, „Schulen Betriebsbrandschutz – Organisation, Ausgabe 1991, Ergänzung 1998“, enthalten einheitliche Mindestanforderungen für die Organisation des Betriebsbrandschutzes.

Brandschutzbeauftragte

Für die Organisation der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind geeignete Brandschutzbeauftragte zu bestellen, die dafür in einem Betrieb oder in einer Anlage verantwortlich sind.

Diese müssen entsprechend technisch vorgebildet sein, eine maßgebliche Stellung im Betrieb einnehmen und mit den Eigenheiten des Betriebs vertraut sein. Den Brandschutzbeauftragten ist während der Arbeitszeit ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewähren und es sind ihnen alle dazu erforderlichen Mittel und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie sind mit den nötigen Befugnissen auszustatten.

Der Schulwart der Fachschule Ottenschlag war seit dem Jahr 1992 mit der Funktion eines Brandschutzbeauftragten betraut.

Dem Brandschutzbeauftragten müssen je nach Größe des Betriebs ein oder mehrere Stellvertreter zur Seite stehen. Diese können gegebenenfalls Brandschutzwarte sein.

Der Küchenleiter war seit dem Jahr 2000 mit der Funktion des Stellvertreters des Brandschutzbeauftragten betraut. Weder für den Brandschutzbeauftragten noch für den Stellvertreter lag eine Stellenbeschreibung vor.

Im Zuge der Prüfung durch den Landesrechnungshof erhielten der Brandschutzbeauftragte und sein Stellvertreter ihre Stellenbeschreibungen ausgehändigt.

Brandschutzorgane (Brandschutzwarte, Brandschutzbeauftragte und Brandschutzgruppen) müssen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung verfügen. Die gesamte Ausbildung ist modular aufgebaut und gliedert sich in Grundausbildung (Kurse), erweiterte Ausbildung (Seminare) und Fortbildung. Geregelt wird diese in den Technischen Richtlinien, TRVB O 117-06, „Betrieblicher Brandschutz-Ausbildung, Ausgabe 2006“.

Der Brandschutzbeauftragte schloss die Ausbildung zum Brandschutzwart und Brandschutzbeauftragten im Juli 1992 ab. Im August 2007 und Februar 2012 besuchte er weitere Fortbildungsseminare. Dies wurde durch Vorlage eines persönlichen Brandschutzpasses nachgewiesen.

Der Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten schloss die Ausbildung zum Brandschutzwart und Brandschutzbeauftragten am 14. Oktober 2009 ab. Dies wurde durch Vorlage eines persönlichen Brandschutzpasses nachgewiesen. Der Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten hat im Rahmen des vorgeschriebenen fünfjährigen Fortbildungsturnusses bis spätestens Oktober 2014 an einem Fortbildungsseminar teilzunehmen.

Verhalten im Brandfall

Verhaltensregeln für den Brandfall waren festgelegt und als Anschlagblatt in den allgemein zugänglichen Bereichen deutlich sichtbar und in haltbarer Ausführung angebracht.

Brandschutzplan

Für die Fachschule Ottenschlag lag ein Brandschutzplan (Stand Oktober 1993 bzw. September 2010) gemäß den Technischen Richtlinien, TRVB O 121, „Brandschutzpläne“, auf. Deponiert war er beim Zugang in der Angriffsebene der Feuerwehr. Weitere Ausfertigungen lagen beim Brandschutzbeauftragten, der Schulleitung und der örtlichen Feuerwehr auf.

Unterweisung der Mitarbeiter

Gemäß den Technischen Richtlinien, TRVB N 131-91/98, „Schulen Betriebsbrandschutz – Organisation, Ausgabe 1991, Ergänzung 1998“, sind zu Beginn jedes Schuljahrs

- das Lehr- und Schulpersonal hinsichtlich der allgemeinen Brandverhütungsmaßnahmen und des Verhaltens im Brandfall zu unterweisen,
- darüber hinaus ist einmal jährlich eine ausreichende Anzahl von geeigneten Personen aus dem Lehr- und Schulpersonal über die Wirkungsweise und Handhabung der Geräte für die Erste Löschhilfe praktisch zu schulen,
- die Schüler über die möglichen Brandgefahren und das Verhalten im Brandfall zu unterweisen und
- das Lehr- und Schulpersonal sowie alle Schüler über die vorhandenen Fluchtwege und die jeder Klasse zugeordneten Sammelpunkte zu informieren.

Einmal jährlich ist eine Brandalarm- und Räumungsübung durchzuführen, gegebenenfalls unter Mitwirkung der zuständigen Feuerwehr. Nach jeder Übung sind eine Besprechung durchzuführen und darüber ein Bericht im Brandschutzbuch zu verfassen.

Aus den Eintragungen in den Brandschutzbüchern ging hervor, dass jeweils zu Schulbeginn im September Räumungsübungen mit den Schülern durchgeführt wurden. Im Mai 2012 wurde eine Brandschutzübung mit der Freiwilligen Feuerwehr Ottenschlag durchgeführt.

Periodische Prüfungen

Periodische Überprüfungen müssen sämtliche Sicherheitseinrichtungen umfassen. Dazu zählen Brandmeldeanlagen, tragbare Feuerlöscher, Steigleitungen, Wandhydranten usw. Diese Brandschutzeinrichtungen müssen periodisch von Fachkundigen überprüft werden. Die Einhaltung folgender Überprüfungsintervalle ist vom Brandschutzbeauftragten zu kontrollieren:

- Brandmeldeanlagen jährlich, längstens jedoch im Abstand von 15 Monaten durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen (§ 13 Arbeitsstättenverordnung – AStV, BGBl II 1998/368)
- Tragbare Feuerlöscher alle zwei Jahre durch eine sachkundige Person (ÖNORM F 1053 „Überprüfung, Instandhaltung und Kennzeichnung tragbarer Feuerlöscher sowie Überprüfungsplakette“)

- Wandhydranten (Steigleitung nass) jährlich durch einen Fachkundigen, deren Dichtheitsprobe alle vier Jahre durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen (TRVB F 128-00 „Steigleitungen und Wandhydranten, Ausgabe 2000“)
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen jährlich durch eine fachkundige Person (TRVB S 125-97 „Rauch und Wärmeabzugsanlagen, Ausgabe 1997“)
- Feststellanlagen für Brandschutz- und Rauchabschlüsse jährlich durch eine fachkundige Person (TRVB B 148-84 „Brandschutz- und Rauchabschlüsse, Ausgabe 1984“)
- Elektrische Anlagen alle fünf Jahre durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen (Elektroschutzverordnung – ESV 2003, BGBl II 2003/424)
- Blitzschutzanlagen je nach Gebäudeart und Blitzschutzklasse (siehe Tabelle 1 der TRVB E 154 „Blitzschutz“) im gegenständlichem Fall alle drei Jahre bzw. nach jedem Blitzschlag durch befugte Fachkundige gemäß ÖVE/ÖNORM E 8049 „Blitzschutz bauliche Anlagen – Teil 1 Allgemeine Grundsätze“
- Sicherheitsbeleuchtung jährlich, längstens im Abstand von 15 Monaten durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen (§ 13 AStV)
- Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung, Funktionsprüfung monatlich bei Einzelbatterieeleuchten, wöchentlich bei Gruppen- und Zentralbatterieanlagen sowie bei Sicherheitsstromaggregaten durch eine fachkundige Person, Betriebsdauertest einmal jährlich durch fachkundige Person (TRVB E 102-05 „Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitsleitsysteme, Ausgabe 2005“ bzw. § 13 AStV)
- Aufzüge (Kleingüter Nennlast >100 kg), Betriebskontrolle wöchentlich durch Aufzugswart, periodische Prüfung bzw. Wartung einmal alle drei Jahre durch Aufzugsprüfer (NÖ Aufzugs-Durchführungsverordnung 1995 – NÖ AUDV 1995, LGBl 8220/1)
- Betriebsanlage periodische Prüfung alle fünf Jahre (§ 82b Abs 4 Gewerbeordnung GewO 1994, BGBl 1994/194, zuletzt geändert BGBl I 2010/66)

Eine stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Überprüfungsintervalle eingehalten und von Personen mit der geforderten Qualifikation durchgeführt wurden. Der Brandschutzbeauftragte legte auch ein „internes Prüfbuch“ vor, das seit Mai 2008 geführt wurde. In diesem wurden die periodischen Prüfungen der Sicherheitsanlagen, der technischen Anlagen, der Aufstiegshilfen usw. eingetragen, welche die Brandschutzbeauftragten (sachkundige Personen) durchführten.

Die Fachschule Ottenschlag veranlasste die Überprüfung der Kälteanlagen und der Feuerlöschleitungen durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen im Februar bzw. April 2012.

Führung eines Brandschutzbuchs

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 hat ein standardisiertes Brandschutzbuch in gedruckter Form für alle landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erstellt und allen Brandschutzbeauftragten im August 2009 zur Verfügung gestellt. Das Brandschutzbuch gilt jeweils für ein Jahr und wird am Beginn jedes Kalenderjahrs neu aufgelegt.

Die Einschau in die Brandschutzbücher der Jahre 2010 und 2011 ergab, dass diese ordnungsgemäß geführt wurden.

Lagerung brandgefährlicher Güter

Auf dem Dachboden wurden an zwei Stellen Lagerungen von diversen Einrichtungsgegenständen und sonstiger Materialien vorgefunden.

Gemäß § 11 Abs 2 NÖ Feuerwehrgesetz (NÖ FG), LGBl 4400, dürfen auf Dachböden von Baulichkeiten leicht entzündliche, zündschlagfähige oder schwer löschrbare Güter, insbesondere brennbare Flüssigkeiten, brennbare Abfälle – ausgenommen Erntegüter – nicht gelagert werden.

Ergebnis 16

Die am Dachboden vorgefundenen Lagerungen sind umgehend zu entfernen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die am Dachboden vorgefundenen Lagerungen wurden im September 2012 entfernt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12.4 Abwehrender Brandschutz

Der abwehrende Brandschutz ist eine Aufgabe der Feuerwehr und umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die durch Brände und Explosionen entstehen.

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung für die Feuerwehr erfolgte über die Ortswasserleitung. Die Entnahme des Löschwassers konnte wahlweise über drei Überflurhydranten erfolgen. Zwei waren im Schulhof und einer im Kreuzungsbereich beim Haupteingang an der B 36 Zwettler Straße situiert.

Feuerwehralarmplan

Die Freiwillige Feuerwehr Ottenschlag erstellte einen Feuerwehralarmplan. Dieser regelte den Brandeinsatz der Feuerwehreinheiten in drei Alarmstufen in Abhängigkeit von der Größe des Brandfalls.

Feuerpolizeiliche Beschau

Die Durchführung einer feuerpolizeilichen Beschau durch die Gemeinde war der Leitung der landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag nicht bekannt.

12.5 Schultafeln

In der Fachschule Ottenschlag waren folgende Schultafeln in Verwendung:

- eine wandbefestigte senkrechte Schiebetafel
- drei wandbefestigte senkrecht verschiebbare elektronische Schultafeln so genannte „SMART Boards“

Die ÖISS-Richtlinie (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) für den Schulbau „Schultafel und Sicherheit“ (Stand Juni 2006) schreibt eine regelmäßige Prüfung von Schultafeln vor, wobei der Fokus auf wandbefestigten Tafeln liegt. Der Begriff „Schultafel“ umschreibt Schreibtafeln, die in allen Arten von Räumen zur Aus- und Fortbildung Verwendung finden.

Eine Erstprüfung der Schultafeln ist drei Jahre nach Erstabnahme durchzuführen. Bis zu einem Nutzungsalter von zwölf Jahren sind periodische Prüfungen in einem dreijährigen Intervall vorzunehmen; danach sind jährliche Prüfungen erforderlich. Sofern vom Tafelhersteller längere Prüfintervalle vorgesehen werden, sind diese heranzuziehen.

Die Schultafeln wurden jährlich einer Sichtkontrolle durch eine fachkundige Person (Schulwart) unterzogen. Alle drei Jahre wurden die Schultafeln von einer Fachfirma (gewerberechtlich befugter Fachkundiger) geprüft, zuletzt im Februar 2011 und im März 2012. Dabei wurden keine Mängel festgestellt. Ein entsprechendes Attest wurde ausgestellt und Prüfplaketten an den Schultafeln angebracht.



SMART Bord

12.6 Bedienstetenschutz

Für den Schutz der Bediensteten des Landes NÖ ist das NÖ Bedienstetenschutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998) anzuwenden. Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes obliegt der NÖ Bedienstetenschutzkommission.

Über Auftrag der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3-GV, Bedienstetenschutz, wurde vom „Institut für humanökologische Unternehmensführung“ am 27. März 2008 eine Begehung durchgeführt und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument erstellt. Am 2. März 2011 erfolgte eine Folgebegehung mit Evaluierung und Anpassung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments. Seit der Erstbegehung im März 2008 und der Evaluierung im März 2011 anhand der Mängelliste wurden zahlreiche Mängel behoben bzw. wird an deren Behebung gearbeitet. Insbesondere die erfolgten Umbau- und Sanierungsarbeiten im Lehrküchenbereich trugen dazu bei, wesentliche Mängel zu beseitigen.

In einigen wenigen Fällen bestanden noch Mängel im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen (zB Überprüfung der Beleuchtungsstärke im Büro der Schulleiterin, Ankauf einer Auffangwanne für flüssige chemische Arbeitsstoffe, lärmtechnische Messungen und Beurteilung von lärmintensiven Maschinen und Arbeitsmitteln).

Die Fachschule Ottenschlag veranlasste die Prüfung der Beleuchtungsstärke im Büro der Leiterin.

Die Prüfung ergab eine Beleuchtungsstärke von 400 Lux. Zur Erreichung der geforderten Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 von mindestens 500 Lux wurde eine Zusatzlampe angekauft.

Ergebnis 17

Noch vorhandene Mängel im Bereich des Brand- und Bedienstetenschutzes, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen stehen, sind zu beheben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die vorhandenen Mängel im Bereich des Brand- und Bedienstetenschutzes, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen stehen, werden behoben werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im März 2013

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusatzqualifikationen	5
Tabelle 2: Schülerzahlen der Fachschule Ottenschlag und die Gesamtschülerzahlen der 18 landwirtschaftlichen Fachschulen in NÖ	7
Tabelle 3: Auslastung Schülerheim der Fachschule Ottenschlag	9
Tabelle 4: Personalstand der Fachschule Ottenschlag	11
Tabelle 5: Grundstücksaufstellungen	15
Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag direktes Schulbudget 2009 bis 2011	26
Tabelle 7: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag Lehrer in den landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes NÖ 2009 bis 2011	28
Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2009 bis 2011	30
Tabelle 9: Einnahmen laut Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2011	32
Tabelle 10: Deckungsgrade laut Rechnungsabschlüssen 2009 bis 2011	34

14. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan Schloss	16
Abbildung 2: Ausgabenentwicklung 2009 bis 2011.....	29
Abbildung 3: Ausgabenentwicklung der Lehrer an den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen in NÖ.....	31
Abbildung 4: Einnahmenentwicklung 2009 bis 2011	33